

Charta Oecumenica * Bern 22. September 2026

Prof. Barbara Hallensleben, Fribourg

Ich beginne mit drei Erfahrungen:

1 - Bei der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ 1989 in Basel habe ich im katholischen Organisationssekretariat mitgewirkt. Eine der prägenden Erfahrungen ist mit dem Schlussgottesdienst dieser Versammlung auf dem Münsterplatz verbunden: Dort wurden Postkarten verteilt, auf die alle Anwesenden ihre Selbstverpflichtung (Commitment) und ihre Adresse eintragen sollten. Dann tauschten wir die Postkarten – mit der Aufgabe, die Karten nach einigen Monaten an den Verfasser/ die Verfasserin zurückzusenden, damit er/sie an ihr Commitment erinnert wird. Obwohl ich „meine“ Postkarte nie zurückerhielt, war mir die Karte, die ich sorgsam verwahrte und nach sechs Monaten absandte, ein Symbol auch für meine persönliche Verantwortung in dieser neu wachsenden europäischen Gemeinschaft. Studien zeigen, dass der bald folgende Fall der Berliner Mauer nicht zuletzt auf friedliche Proteste von Christen zurückzuführen ist, die ihre Erfahrungen als Delegierte mit neuem Mut vor Ort in der DDR weiterführten, z.B. mit den Friedensgebeten und gewaltlosen Demonstrationen um die St. Nikolaikirche in Leipzig.

2 – Am 31. Oktober 1999, dem „Reformationstag“, wurde in Augsburg nach langen Jahren der Vorbereitung die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ von Repräsentanten des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche in einem feierlichen Akt unterzeichnet. Ich hatte als Studentin der katholischen Theologie in Münster im ersten Semester ganz mutig eine Spezialvorlesung über „Rechtfertigung und Heiligung bei Martin Luther“ gehört. Später war ich dann Assistentin bei dem Reformationsgeschichtler und Luther-Kenner Erwin Iserloh. Ich wusste also, dass die Rechtfertigungslehre als „articulus stantis et cadentis Ecclesiae“ galt, und ich kannte Luthers Zitat: Wenn der Papst diesen Artikel (von der Rechtfertigung des Sünders aus Gnade) eingesteht, „dann wollen wir ihm nicht nur die Füße küssen, sondern ihn auf Händen tragen“ (WA 40/I, 181). Auch wenn aus den Beratungen am Ende kein „Konsens in der Rechtfertigungslehre“ wurde, sondern ein „Konsens in Grundwahrheiten“ der Rechtfertigungslehre, so hatte ich doch Verständnis für die wachsende Unruhe der folgenden Jahre: Wo bleiben die Folgen für die wachsende Gemeinschaft der Kirche? Sollte wirklich nach einer so gewichtigen Erklärung alles beim Alten bleiben?

3 – Die jüngste Erfahrung ist vielleicht die intensivste: Ich gehöre zu den katholischen Mitgliedern des Dialogs der Katholischen Kirche mit der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ (GEKE), die nicht zufällig ihren Namen auf Englisch und Französisch nicht mit „community“ / „communauté“, sondern mit „Communion“ übersetzt. Die Leuenberger Konkordie von 1973 auf Schweizer Boden, die Kirchengemeinschaft zwischen Lutheranern und Reformierten herstellte, war mir als historisches Faktum bekannt. Aber die lebendige Fortschreibung in der GEKE war mir nicht vertraut. Die bisherigen Erfahrungen von „Commitment“ – als zaghafter Versuch in Basel, als

folgenlose Erklärung in Augsburg – erhielt nun ein Gegenbild: eine wirklich erklärte „Kirchengemeinschaft“, die alle ungeklärten Fragen der Lehre in sich aufnimmt. Unversöhntes wird nicht mehr als trennend verstanden, sondern als Aufgabe innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. Andere Formen der Kirchengemeinschaft zwischen protestantischen und anglikanischen Kirchen waren in Meißen (1988) und Porvoo (1992) erfolgt, dokumentiert in den „Dokumenten wachsender Übereinstimmung“ (Band III). Auch wenn unser Dialog zu dem (vorläufigen) Ergebnis geführt hat, dass auf katholischer Seite ein anderes Verständnis von „Kirchengemeinschaft“ vorliegt, so hinterlässt die Erfahrung doch eine bleibende Unruhe, die sich als Frage formulieren lässt:

Wie kommen wir von theologischen Konsensdokumenten zu wachsender kirchlicher Gemeinschaft, ja zur „sichtbaren Einheit der Kirche“? – und hier zitiere ich nicht das Selbstverständnis der Katholischen Kirche, sondern zugleich die Verfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in seiner Fassung von 2013. Eine weitere Frage schließt sich an: Muss ein Dialog, der einen Dissens zu Tage bringt, wirklich zu einem Ende des Gesprächs und einer Art „Abbruch der Beziehungen“ führen? Gibt es ein verbindliches „Commitment“, das stärker ist als unsere Dissense, ohne diese zu vertuschen und damit vielleicht ihr Potential zu einer Vertiefung von Glaube und Communio zu verlieren?

Mit meinen Studierenden in Fribourg schaue ich immer die fünf Bände der „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ an: DWÜ: Band 1: 1931-1982; Band 2: 1982-1990; Band 3: 1990-2001; Band 4: 2001-2010; Band 5: 2010-2019. Sie präsentieren nur die ökumenischen Konsensdokumente auf weltweiter Ebene und umfassen derzeit 5104 Seiten – de facto weit mehr, weil Band 5 im Jahr 2019 endet. Man gewinnt immer mehr den Eindruck: **Was uns verbinden soll, trennt uns**, denn niemand bewältigt solche Unmengen an durchaus reichhaltigen Aussagen. Die Mittel zum Ziel des gemeinsamen Kirche-seins, die Einigungsdokumente, bezeugen und bewirken viel Gutes. Sie tragen aber auch die Versuchung in sich, zum Selbstzweck zu werden und zwischen uns als Vorwand zu dienen, um Schritte des gemeinsamen Kirche-werdens und Kirche-seins aufzuschieben. Eine unscheinbare Aussage in einem theologischen Lexikon zum Stichwort „Bekenntnisschriften“, formuliert durch den evangelischen Theologen Johannes Wirsching (+ 2004), kehrt diese Logik um und sagt: **Was uns trennt, verbindet uns**. Ich habe selten eine so abgewogene, dichte, theologisch präzise Formulierung gefunden:

Die Spaltung im Bekenntnis der Christenheit „kann nicht einfach aus der Perspektive des Abfalls gerechtfertigt oder durch Lehrabbau relativiert werden. Die Spaltung behält ihr sachlich-theologisches Recht, weil sich die Beteiligten unter Berufung auf die Heilige Schrift zu Jesus Christus bekennen und *deswegen* erklären, bei ihrer jeweiligen Glaubensüberzeugung bleiben zu müssen. Zwischen den Bekennenden steht der lebendige Christus selbst und sein unbedingter Anspruch; darum müssen die trennenden Bekenntnisse solange festgehalten werden, bis sich die Wahrheit Jesu Christi den gebundenen Gewissen noch tiefer erschließt und das Wort der Schrift in einem neuen Aufbruch über den bisherigen (und bisher gültigen) Dissensus hinausführt. Weder Unionen, die mit dem Konstruktivismus des kleinsten gemeinsamen Bekenntnisnenners operieren, noch Reduktionen auf bloß aktualistisch einigende Kurzformeln können eine

echte Konkordie der Herzen und Gewissen herbeiführen; sie kann nur in gemeinsamer Befragung der Heiligen Schrift von der Wahrheit des Evangeliums erwartet werden“ (Johannes Wirsching, Artikel „Bekenntnisschriften“, in: Theologische Realenzyklopädie, Band 5, 1980, 487-511, hier: 505).

Was uns trennt, verbindet uns. Eigentlich ist diese überraschend klingende Formulierung ganz selbstverständlich: Wenn ich mein Bekenntnis um Christi willen ablege und diesem Zeugnis um Christi willen treu bin, dann gestehe ich dies auch meinen Brüdern und Schwestern einer anderen kirchlichen Gemeinschaft zu, selbst wenn wir zu unversöhnlichen Schlussfolgerungen gelangen. Sollte die tiefere Verbundenheit im Bekenntnis zu demselben Herrn und Erlöser Jesus Christus nicht zu einem „Commitment“ führen, das seine Unbedingtheit von demselben Christus erhält? Welche „sichtbare Gestalt“ könnte eine solche Selbstverpflichtung erhalten? Ist sie nicht mehr als eine Bereitschaft zu pragmatischer Zusammenarbeit in außerkirchlichen Zielen? Hat dieses Miteinander nicht eine elementare kirchliche Qualität, gründend in der gegenseitig anerkannten Taufe und der daraus hervorgehenden Teilhabe am Leib Christi? Sind wir nicht viel zu sehr in der fruchtlosen Alternative gefangen, die uns suggeriert: Entweder sind wir in der Lehre restlos einig und teilen unser kirchliches Leben miteinander – oder wir stoßen auf Uneinigkeiten und verhalten uns zueinander wie getrennte institutionelle Gebilde mit einer geschlossenen Eigenlogik und in Analogie zu modernen Nationalstaaten nach dem Prinzip der gegenseitigen Nicht-Einmischung, die zugleich das Prinzip der gegenseitigen Nicht-Verantwortung darstellt? Diese Fragen sind nicht rhetorischer Art, sondern ergeben sich aus dem gegenwärtigen Stand der Ökumenischen Bewegung und drängen auf eine praktisch gelebte Antwort.

Hier liegt nach meiner Überzeugung der tiefste Impuls der „Charta Oecumenica“, die sich entschieden unter das Wort der Heiligen Schrift stellt und mit der doxologischen Formel „Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist“ beginnt und damit quasi die Form eines Gebets oder zumindest des gemeinsamen Zeugnisses vor dem Angesicht Gottes einnimmt. Mein Impuls für die Deutung und Verwirklichung der Charta Oecumenica lautet daher: Der Charakter der Charta als „Commitment“, als „Selbstverpflichtung“, ist nicht zu lesen als eine Serie von zwischenkirchlichen Verhaltensregeln voneinander getrennter kirchlicher Gebilde. Es geht auch nicht nur einfach um ethische „gute Vorsätze“, an denen man in der Regel früher oder später scheitert. Die Charta Oecumenica ist einer der wichtigen Impulse, die mir fast wie ein „Zeichen der Zeit“ erscheinen, wie ein Wink des Heiligen Geistes, das ökumenische Ziel der Kirchengemeinschaft als gelebter Communio nicht aus dem Blick zu verlieren – und sei es auch in der Spannung der Selbstverpflichtung, das Unversöhnte nicht zum Vorwand für eine Absage an eine aus der Mitte des Glaubens stammende Beziehung zu missbrauchen. Ich zitiere aus einem Vortrag, den der Studiensekretär der GEKE, Prof. Dr. Thomas-Andreas Pöder, im Frühjahr in meiner Ökumene-Vorlesung gehalten hat:

„Wenn von Ökumene die Rede ist, dann denken viele zunächst an Zusammenarbeit zwischen Kirchen, an Dialoge, an gemeinsame Stellungnahmen, an praktische Kooperation oder an institutionelle Begegnung. All das gehört zur Ökumene hinzu und ist wichtig. Aber die eigentliche theologische Frage der Ökumene reicht tiefer. Sie lautet

nicht nur: Wie können Kirchen gut miteinander umgehen? Sie lautet vielmehr: Wie verhält sich die Pluralität der Kirchen zur Einheit der Kirche Jesu Christi? Und genauer noch: Was bedeutet es, wenn Kirchen einander nicht nur als Gesprächspartner, sondern als Kirche anerkennen?» Und er fährt kurz darauf fort: «Es geht nicht nur um institutionelle Nähe, sondern um ekklesiale Wirklichkeit. Es geht nicht nur um praktische Koordination, sondern um eine Weise, die Einheit der Kirche zu erfahren. Es geht nicht nur um den Umgang mit Pluralität, sondern um die Frage, ob und wie inmitten realer Verschiedenheit gemeinsames Kirchesein möglich und geboten ist“.

Ich schließe mit einem Blick auf die Ökumene über die Ökumene hinaus: Als Christen das griechische Wort „**oikoumene**“ aufgriffen, da war es ein Wort der Umgangssprache, das den „bewohnten, zivilisierten Erdkreis“ bezeichnete und auf das Römische Reich wie auch auf den Kaiser bezogen wurde. Als dieses Wort christlich getauft wurde, weitete sich nicht nur der geographische Rahmen „bis an die Grenzen der Erde“ (Apg 1,8), sondern es weitete sich der Horizont auf den Raum von Himmel und Erde, auf die Generationen vor und nach uns. Unsere Ökumene heute trifft auf einen recht unzivilisierten Erdkreis. Hans Joas hat kürzlich ein 1000seitiges Buch mit dem Titel „Universalismus“ geschrieben (Suhrkamp: Berlin 2025). Darin sucht er für unsere Erde, der dem so oft gewaltförmigen politischen Universalismus entgegenwirken kann. Die Frage ist einfach: Wo gibt es Menschen, die gute Gründe haben, in ihrem Handeln an sich *und* an andere zu denken? Nicht nur einfach an die anderen meiner Interessengruppe, sondern an *alle* anderen und *alles* andere? Sollte unser christliches Denken und Handeln zwar bis zu all denjenigen reichen, die noch nie von Jesus Christus und seinem Evangelium gehört haben – aber nicht bis zu unseren Schwestern und Brüdern eines anderen kirchlichen Bekenntnisses?

Wer an sich und an alle denken kann und dies zur Selbstverpflichtung für sich und seine Gemeinschaft macht, ist auch mit denen verbunden, von denen er/sie getrennt ist. Wer das, was uns trennt, als verbindend bekennt, hat das Prinzip der Feindschaft und des Krieges überwunden, sei es auch mit Schmerzen, mit Risiko, mit Einschränkungen. Dafür stehen Christen. Dafür steht die Charta Oecumenica.